

Verhaltenskodex

Präambel

Der folgende Verhaltenskodex gilt für Teilnehmer*innen an öffentlichen, vom ZAS ausgerichteten Veranstaltungen, einschließlich Konferenzen, Seminaren, Workshops, Empfängen usw., sowie für im Veranstaltungsrahmen stattfindende soziale Zusammenkünfte (z. B. Ausflüge, Abendessen). Dieser Verhaltenskodex soll ein inklusives und einladendes Umfeld für alle fördern, indem er beschreibt, welches Verhalten von Teilnehmer*innen erwartet wird und mögliche Reaktionen der Organisator*innen auf potenziell auftretende Probleme aufzeigt.

Dieser Verhaltenskodex basiert auf dem Verhaltenskodex für Veranstaltungen der Linguistic Society of America (www.lsadc.org).

Unprofessionelles Verhalten

Alle Teilnehmer*innen müssen berufliche Integrität in ihren Beziehungen und Interaktionen miteinander bewahren.

Mit „Teilnehmer*in“ ist in dieser Richtlinie jede Person gemeint, die an ZAS-Veranstaltungen teilnimmt, einschließlich des Personals, Vertragspartner*innen, Lieferant*innen, Aussteller*innen, Personal des Veranstaltungsortes und allen anderen Anwesenden.

Belästigung umfasst, ist aber nicht beschränkt auf:

- Verbale Äußerungen, die soziale Strukturen der Dominanz verstärken, wie rassistische Äußerungen oder Äußerungen bezogen auf Geschlecht, Geschlechtsidentität und -ausdruck, sexuelle Orientierung, Behinderung, körperliches Erscheinungsbild, Gewicht, ethnische Zugehörigkeit, Alter, sozioökonomischen Status, Religion (oder fehlende Religionszugehörigkeit), Sprache usw.;
- Absichtliche Einschüchterung, Stalking oder Verfolgung;
- Belästigende Fotografie oder Aufnahmen;
- Anhaltende Störung von Vorträgen oder anderen Veranstaltungen;
- Unangemessene Verwendung von Nacktheit und/oder sexualisierten Bildern (einschließlich Präsentationsfolien oder Handouts);
- Unangemessene Darstellungen von Gewalt (einschließlich Präsentationsfolien oder Handouts);
- Unangemessener körperlicher Kontakt;
- Unerwünschte sexualisierte Aufmerksamkeit;

- Unterstützung, Ermutigung oder Billigung eines der oben genannten Verhaltensweisen.

Der erste Punkt gilt auch für metalinguistische Verwendungen von Sprache, außer bei wissenschaftlichen Untersuchungen, die es erfordern, diskriminierende Sprache mit den oben genannten Merkmalen zu erwähnen. In diesem Fall sollte die Erwähnung solcher Sprache durch eine Inhaltswarnung gekennzeichnet und entsprechend als z. B. Zitat oder Korpusbeleg markiert werden. Ansonsten sollte diskriminierende Sprache in sprachwissenschaftlichen Argumentationen nicht verwendet werden.

Inklusives Verhalten

Richtlinien allein können problematisches Verhalten nicht vollständig ausschließen. Dementsprechend beinhaltet dieser Verhaltenskodex die Erwartung, dass alle Teilnehmer*innen proaktiv daran arbeiten, eine Kultur des Respekts zu schaffen, in der sich jede*r willkommen und wertgeschätzt fühlt. Um dies zu erreichen, werden alle Teilnehmer*innen gebeten, sich zu äußern und Maßnahmen zu ergreifen, wenn sie bemerken, dass diese Werte nicht eingehalten werden. Darüber gilt es anzuerkennen, dass Machtunterschiede und Hierarchien, die in der akademischen Welt und der breiteren Gesellschaft inhärent sind, insbesondere Studierende und Wissenschaftler*innen in frühen Karrierephasen daran hindern können, sich berechtigt zu fühlen, problematisches Verhalten zu beanstanden oder zu melden (Einzelheiten zur Meldung siehe unten).

Das ZAS ermutigt alle Teilnehmer*innen, sich proaktiv an inklusivem Verhalten zu beteiligen, z. B.:

- die Meinungen, Fähigkeiten und Beiträge anderer anzuerkennen, insbesondere die von Personen geäußert werden, deren Stimmen am ehesten übersehen werden;
- unterschiedliche Meinungen einzuholen;
- ehrliches Feedback auf eine mitfühlende und respektvolle Weise zu geben;
- störendes oder dominierendes Verhalten zu unterlassen, insbesondere während Vorträgen und Fragerunden;
- zu versuchen, Meinungsverschiedenheiten zu entschärfen, bevor sie eskalieren;
- sich für andere einzusetzen, wenn sie nicht in der Lage sind, sich für sich selbst einzusetzen oder in Fällen von Vorurteilen oder Diskriminierung; und
- Ermutigung, Hilfe, Unterstützung oder Mentoring für Kolleg*innen zu leisten, wenn dies notwendig ist.

Melden von Verstößen

Belästigung und andere Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex mindern den Wert unserer Veranstaltungen für alle und werden nicht toleriert. Wenn jemand Ihnen oder einer anderen

Person das Gefühl gibt, unsicher oder unwillkommen zu sein oder wenn Sie unangemessenes Verhalten beobachten, melden Sie dies bitte so schnell wie möglich.

Sie können einen Verstoß melden:

- persönlich oder per E-Mail an die Organisator*innen;
- persönlich oder per E-Mail an die Direktorin des ZAS;
- oder über das [anonyme Formular zur Meldung eines Verstoßes gegen den Verhaltenskodex](#).

Durchsetzung

Das ZAS wird Maßnahmen ergreifen, um gegen jedes Verhalten vorzugehen, das darauf abzielt oder offensichtlich dazu führt, die Veranstaltung zu stören oder eine feindliche Atmosphäre für bestimmte Teilnehmer*innen zu schaffen.

Teilnehmer*innen, die von einem/r anderen Teilnehmer*in vernünftig und höflich aufgefordert werden, ein bestimmtes Verhalten zu unterlassen, sollten dieser Aufforderung sofort nachkommen. Ein Versäumnis dies zu tun könnte und sollte zur Einreichung einer Verstoßmeldung gegen den Verhaltenskodex führen (siehe oben).

Im Falle einer Verstoßmeldung werden die Veranstalter*innen die Meldung überprüfen und die Person, gegen die sich die Beschwerde richtet, kontaktieren, damit auch deren Version des Vorfalls angehört werden kann. Die Organisator*innen können auch mit der Person, die den Bericht eingereicht hat, oder anderen Personen, die in den Vorfall involviert waren oder Kenntnisse darüber haben, Rücksprache halten.

Die Organisator*innen werden so schnell wie möglich entscheiden, inwieweit das gemeldete Verhalten einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex darstellt. Mögliche Reaktionen sind:

- keine Reaktion (wenn das Verhalten keinen Verstoß darstellt);
- eine Verwarnung an den/die Teilnehmer*in, dass sein/ihr Verhalten einen geringfügigen Verstoß darstellt, aber dass fortgesetztes Verhalten einen schwerwiegenden Verstoß darstellen würde; und
- Ausschluss von der Veranstaltung und ein Bericht über den Vorfall, der zukünftigen Organisator*innen zur Verfügung stehen wird (wenn das Verhalten als schwerwiegender Verstoß angesehen wird).

Wirksamkeitsdatum

Dieser Verhaltenskodex tritt am 01.12.2024 in Kraft und wird auf der ZAS-Website öffentlich zugänglich gemacht.